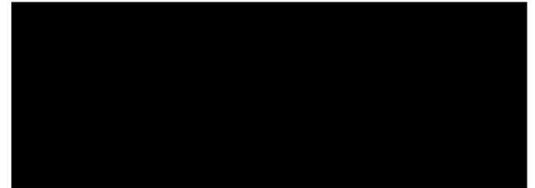
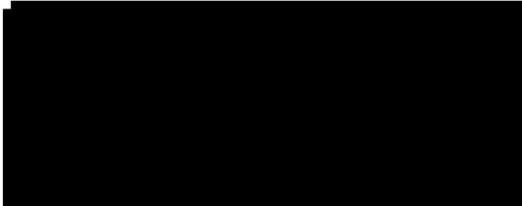




Per E-Mail



Datum: 09.01.2020

Kunden- Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Antrag auf Zusendung der Stellungnahme vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland zum "Diskussionsentwurf zum Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung"

Anfragenr.: 171468

hier: Ihre E-Mail vom 04.12.2019

Sehr geehrte Frau 

in vorbezeichneter Angelegenheit hatten Sie sich mit E-Mail vom 04.12.2019 an uns gewandt und um Übersendung der Stellungnahme in digitaler Form gebeten.

Die Ansprüche aus dem VIG und aus dem IFG entfallen, da es sich um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 SUIG/ UIG handelt.

Ein Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 SUIG/UIG besteht. Ihrem Antrag wird stattgegeben. Die Stellungnahme liegt bei.

Für diese Auskunft werden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SUIG keine Kosten und Gebühren erhoben, da es sich um eine einfache schriftliche Auskunft handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

